

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgen und es wurde die Massenwirkung des glatten Gewehres auf geringe Entfernungen höher geschätzt als die größere Treffleistung und Tragweite der gezogenen Büchse, die denn auch erst dann zu mehrerer Geltung gelangte, als ihre Ladweise vereinfacht, die zum Laden erforderliche Zeit entsprechend abgekürzt wurde.

Die Bevorzugung der Präzisionsleistung gegenüber dem schnelleren Feuern erhielt sich nur kurze Zeit und der Krieg 1866 stellte den Werth der Feuergeschwindigkeit wieder in's richtige Licht. Während das österreichische Lorenz-Gewehr im Vergleich zum preussischen Zündnadelgewehr 4—5 mal langsamer schoß, gestalteten sich die preussischen Verluste zu den österreichischen wie 1 : 4,43. Dabei muß noch die moralische Wirkung in Mitbetracht gezogen werden, welche sehr reich mit der Abnahme der Zeit, in der die Verluste hervorgebracht werden, zunimmt.

Aus diesem Grunde verfeuerte die preussische Infanterie weniger Patronen als die österreichische (7 gegenüber 64).

Dieses preussische Zündnadelgewehr ist heutzutage von anderen Hinterladern mit Einzelladung der Patrone überall überholt und schon wieder sind auch diese neueren Waffen mit Einzelladung überholt von den Repetirwaffen.

Die Frage, was ist vortheilhafter, größere Präzision oder größere Gestrecktheit der Geschosbahn, wird fast überall zu Gunsten der Letzteren beantwortet. Nur die Schweiz hält, hauptsächlich der Förderung ihres Schützenwesens wegen, auf Bevorzugung der Präzision mittelst kleinerem Ladungsverhältniß, womit ein Maximum der Präzisionsleistung erreichbar ist. Es verliert aber dieser Vorzug der Friedensübung sehr viel von seinem Werthe für den Kriegsgebrauch der Waffe, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, so viele Gegner als möglich zu treffen und hiezu liegt die Vorbereitung weit weniger in der geringeren Streuung als in der flacheren Flugbahn des Geschosses. Diese Letztere ist mit dem kleinsten Kaliber im höchsten Grade erreichbar.

Die Durchschlagskraft von Geschossen der Infanteriegewehre ist von sekundärer Bedeutung, da es sich bloß darum handelt, den vom Geschosse getroffenen Gegner augenblicklich kampfunfähig zu machen, womit eine Tödtung zwar oft verbunden ist, aber nicht angestrebt wird.

Ueber die Leistungsverhältnisse verschiedener moderner Infanterie-Gewehre, deren Kaliber, Ladungsverhältniß, Anfangsgeschwindigkeit, gesammte Schußweite mit Visirhöhen in Graden für dieselbe, höchste Einheitlung des Visirs, bestrichener Raum, Abgangswinkel, Einfallwinkel, Präzision und Feuergeschwindigkeit, gibt das Werk verschiedene tabellarische Zusammenstellungen aus offiziellem Material unter Quellenangabe und mit einschlägigen Erläuterungen.

Aus der Gesamtheit des behandelten Stoffes zieht der Verfasser folgenden Schluß:

Wie verschieden die Konstruktion des heutigen Gewehres auch sei, die Leistung desselben ist ziemlich gleich. Der Erfolg wird derjenigen Infanterie zufallen, welche ihre Waffe am besten zu benutzen versteht.

Eine Uebersicht der in neuester Zeit erfolgten Veränderungen in der Bewaffnung in Deutschland, Holland, Rußland, Italien, Frankreich, England, Oesterreich, Spanien und der Schweiz, bildet den Schluß des Grundwerkes pro 1883, welchem nebst dem Inhaltsregister und einem Verzeichniß der Abbildungen (64 Figuren in 2 Tafeln), ein alphabetisches Namens-Verzeichniß der Erfinder der behandelten Waffen und Waffentheile beigegeben ist.

(Fortsetzung folgt.)

U n s l a n d.

Frankreich. (Reorganisation der dem Kriegsminister beigegebenen Komite's und Kommissionen.) In dem dem präsidentiellen Dekret vorgebrachten Rapport spricht sich der Kriegsminister Boulanger dahin aus, daß durch die große Zahl der dem Kriegsministerium beigegebenen Komite's und Kommissionen und infolge der denselben beigelegten Befugnisse Verzögerungen in Behandlung wichtiger Angelegenheiten und Kompetenzstreitigkeiten nicht zu vermeiden seien, abgesehen davon, daß diese Behörden Kosten verursachen und dem Dienste hervorragende Kräfte entziehen. Die Thätigkeit der neu einzusetzenden Komite's soll nur eine beratende sein und sich nur auf die wichtigen, ihnen vom Kriegsminister vorgelegten Fragen beschränken, während solche von untergeordneter Bedeutung die Berathung in den zu errichtenden technischen Sektionen der verschiedenen Direktionen im Kriegsministerium unterworfen werden sollen.

Nach dem Dekret vom 1. März 1886 wird für die Infanterie, die Kavallerie, die Artillerie, das Geniewesen, für den Intendantz und den Sanitätsdienst je ein beratendes Komite errichtet, aus neun Mitgliedern einschl. des Präsidenten und des Sekretärs bestehend, von denen sechs der betreffenden Waffe angehören müssen. Der Sekretär fungirt als Chef der technischen Sektion in der betreffenden Direktion des Kriegsministeriums. Sämmtliche Mitglieder, von denen jährlich die Hälfte auswechseln, werden den Generalen und Obersten bzw. den diesen Gleichgestellten in den Verwaltungszweigen entnommen, welche im Bereich des Militärgouvernements von Paris garnisoniren. Nur der Präsident macht hiervon eine Ausnahme. Nach Artikel 2 des Dekrets ist der Kriegsminister berechtigt, an den Berathungen der Komite's auch von ihm ausgewählte Offiziere und Zivilpersonen, denen jedoch nur beratende, nicht entscheidende Stimme zufällt, Theil nehmen zu lassen. Außer den vorgenannten beratenden Komite's verbleiben ferner nur noch in Thätigkeit der höhere Kriegsrath, bei dem die Zahl der Mitglieder, nicht eingezeichnet den Kriegsminister und den als Berichterstatter fungirenden Chef des Generalstabes, auf neun erhöht wurde, das Berathungskomite und die Kommissionen für die öffentlichen Arbeiten und für die Klassifizierung der zur Anstellung im Zivildienst vorgemerkten Unteroffiziere.

Zu Präsidenten wurden ernannt die Divisionsgenerale Lallemand, L'Herminier, Le Gall und Bressonet bei den Komite's für den Generalstab, die Infanterie, Kavallerie, Artillerie und das Geniewesen.

L'Avenir militaire führt in der Nummer vom 1. März 1886 bei einer Besprechung des Dekrets des Näheren aus, wie einige der dem Kriegsminister beigegebenen Komite's und Kom-

missionen nur ein parasitisches Dasein geführt und ihren Mitgliebern nur die Annehmlichkeiten eines Aufenthalts in Paris geboten hätten, andererseits aber Waffenkomites mit größerer Selbstständigkeit, deren Mitglieder nicht fortgesetzt wechseln, einen günstigen Einfluß auf ihre Waffe auszuüben im Stande sein könnten.

Besonderes Aufsehen machte mit Recht die Ernennung des früheren Kriegsministers Thibaudin zum Präsidenten des Infanteriekomites und die Berufung des Generals Potte zum Präsidenten des Kavalleriekomites, welche Stellung sechs Jahre der Divisionsgeneral Gaillet bekleidet hatte. Letzterer wurde zum permanenten Generalinspekteur des 1. Kavallerie-Arrondissements, dem die Kavalleriebrigaden des 1., 2., 3. und 4. Armeekorps angehören, ernannt.*)

(M. W. Bl.)

Frankreich. (Barthfreiheit.) Durch ein ministerielles Dekret wird das Tragen des Bartes folgendermaßen geregelt: Das Kopfhaar ist kurzgeschritten zu tragen, vor Allem am Hinterhaupte; die Offiziere und Unteroffiziere dürfen den Vollbart, Schnurrbart oder die Fliege tragen, wie es ihnen beliebt, nur darf durch ersteren die Kragepatte nicht unsichtbar werden; die Gefreiten und Soldaten tragen den ganzen Bart. Verboten ist das ausschließliche Tragen von Favoritis. Bei Krankheitsfällen entscheidet der Arzt, ob der Bart der Soldaten rasirt werden muß.

In jeder Kompagnie (Escadron, Batterie) ist ein Soldat erster Klasse als „Perruquier“ ohne Zulage hierfür angestellt, welcher den Unteroffizieren Bart und Haare stuft. Dafür wird er von Wachen und Touren befreit und rückt in der Kompagnie (Escadron, Batterie) nach Anordnung des Hauptmannes aus. Für die Pflege des Haars und des Bartes giebt er den Leuten die geeigneten Ratsschläge an Hand der ihm vom Arzte gewidmeten Anleitung.

(M. S.)

Verschiedenes.

— (Die drei Fahnensektionen des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52 bei Bionville.) In der Schlacht bei Bionville — Mars la Tour, am 16. August 1870, brückte sich die Standhaftigkeit des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52 und die Treue bis in den Tod in den drei Fahnensektionen am prägnantesten aus; unter den Geschossen der Chassepotis und der Mitrailleusen wurde ein Fahnenträger nach dem anderen niedergestreckt oder verwundet, so daß die Fahnen durch die Hände von 18 Unteroffizieren, Offizieren und Mannschaften ergriffen und gegen den übermächtigen Feind getragen wurden, während außer diesen Fahnenträgern noch 3 Unteroffiziere der Fahnensektionen fielen und 5 verwundet wurden.

Die drei Fahnensektionen wiesen im Ganzen einen Verlust von 8 gefallenen Unteroffizieren, 14 verwundenen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften auf.

Die Namen dieser Fahnenträger sind:

Beim 1. Bataillon: Sergeant Hartert, todt, Sergeant Dahme, verwundet, Gefreiter Böhm, todt, Major Graf Schluppenbach, verwundet, Sekondleutnant Wagner, verwundet, Unteroffizier Möbus.

Außer diesen verlor die Fahnensektion: Unteroffizier Seidel, verwundet, Unteroffizier Fischer, verwundet, Unteroffizier Herrmann, verwundet.

Beim 2. Bataillon: Sergeant Wehler, verwundet, Sergeant Müller, verwundet, Porteprefährlich Wöhler, Gefreiter Staats, Unteroffizier Volgt.

Außer diesen verlor die Fahnensektion: Unteroffizier Betsch, todt, Unteroffizier Thleme, todt.

Beim Füsilierbataillon: Sergeant Wolthe, todt, Unteroffizier Wihert, todt, Füsilier Jenner, todt, Gefreiter Lindenberg, verwundet, Füsilier Kreuz, verwundet, Gefreiter Wille, verwundet, Unteroffizier Rose.

Außer diesen verlor die Fahnensektion: Unteroffizier Malabe, todt, Unteroffizier Krüger, verwundet, Unteroffizier Stolzenberg, verwundet.

Das Andenken dieser für König und Vaterland, für die Ehre

*) Soll aber inzwischen dieses Postens enthoben worden sein.

des Regiments bis in den Tod getreuen Braven bildlich frisch und vor Augen zu halten, hatte das Regiment durch Verwarde und Kameraden, bezüglich Recherchen bei Kontrollversammlungen die Photographien sämtlicher Fahnenträger aus der Schlacht bei Bionville—Mars la Tour ermittelt und in drei Fahnensektionen-Bilder zusammenfassen lassen, welche den historisch bedeutungsvollsten Moment des Antheiles jedes Bataillons an der Schlacht bei Bionville—Mars la Tour darstellen.

Der Historienmaler G. Koch zu Berlin, welcher bereits die berühmte, siegreich zurückgeschlagene Attacke des französischen Garde-Kürassierregiments auf die 6. und 7. Kompagnie bei Flavigny in glücklichster Auffassung gemalt hatte, hat auch diese drei Fahnensektionen-Gemälde in verschiedenster Darstellung vorzüglich ausgeführt.

Die Fahnensektion des 1. Bataillons ist dargestellt, wie Major Graf Schluppenbach, gegenwärtig Generalleutnant und Inspekteur der Kriegsschulen, an der Zete der 10. Infanteriebrigade aus dem Bois de Gaumont heraustretend, zur Rettung der gefährdeten Divisionsartillerie drei der feindlichen Uebermacht weisende Kompagnien eines anderen Regiments mit auseinandergezogenen Kompagniekolonnen in unwiderstehlicher Attacke aufnimmt und, die Fahne aus der Hand des niedergestreckten dritten Fahnenträgers ergreifend, den Feind siegreich zurückwirft; sämtliche Offiziere des Bataillons fielen todt oder verwundet.

Die Fahnensektion des Füsilierbataillons ist dargestellt, als dieses Bataillon zur Rechten des 2. unter persönlicher Führung des Oberst v. Wulffen den Feind mit Kugel und Bajonett auf Flavigny zurückwirft, die Höhe Nr. 998 des Schlachtenplanes vom 16. August südlich des Weges Burieres—Rezonville erobernd, welche das Bataillon bis zum Ende der Schlacht behauptete. Major Herwarth v. Bittensfeld sank bei dieser Attacke tödtlich getroffen vom Pferde.

Die Fahnensektion des 2. Bataillons ist in dem Moment dargestellt, wo Hauptmann Hildebrandt nach Vernichtung des französischen Garde-Kürassierregiments, welches vor der Front der 6. und 7. Kompagnie 22 Offiziere, 208 Kürassiere, 243 Pferde verloren hatte, sich im weiteren Vordringen gegen die Chaussee Bionville—Rezonville wendete und, in das Gefecht der 12. Brigade nördlich der Chaussee gegen die Brigaden Collin und Pouget eingreifend, das Halbbataillon in Attacke über die Chaussee zu führen im Begriff ist, jedoch im konzentrischen Feuer dreier französischer Abtheilungen von mehreren Kugeln getroffen den Heldentod findet.

(M. W. Bl.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

48. Revue de cavalerie, 15e livraison. Juin 1886. 8°. Paris, librairie militaire Berger-Levrault & Co. Preis pr. anno Fr. 33.
49. Rivista di Artiglieria e Genio Maggio. Vol. II. Anno 1886. 8°. Roma, Tip. e Lit. del Comitato.
50. Manuale del Laboratorio di Precisione di E. Morandotti Maggiore d'artiglieria. 8°. 157 S. Mit 23 Tafeln. Roma, 1886.
51. von Wulffen, S., Betrachtungen eines „alten Soldaten“ über die Leistungen der norddeutschen Feldpost während des Krieges mit Frankreich 1870/71. 8°. 48 S. Berlin, Richard Wilhelm.
52. Hann von Weyhern, Oberst, Die Erziehung des Kavalleristen zum Patrouillenbesist. 8°. 41 S. Berlin, Richard Wilhelm.
53. Schott, R. J., Generalmajor z. D., Zur Befestigungsfrage. 8°. 27 S. und 1 Tafel. Berlin, Richard Wilhelm.
54. Obermair, L., Die Befestigungen Frankreichs. 8°. 35 S. Mit Karte. Berlin, Richard Wilhelm.
55. Mayewski, R., Generalleutnant, Ueber die Lösung der Probleme des direkten und indirekten Schießens. Mit Genehmigung des Verfassers überfetzt von Klupmann, Premierleutnant. 8°. 127 S. und 3 Tafeln. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 6.
56. G. von Conrady, General, Die Ausbildung der Infanterie auf dem Exerzierplatze. Eine reglementarische Studie. 8°. 98 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 2.70.